

steine dieser Güte für einen systematischen Vergleich entlang der gesamten römischen Reichsgrenze vorgelegt werden, der das Verhältnis Roms zu den Barbaren aus einer wichtigen Perspektive beleuchten kann.

Michael Meyer
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Geschichtswissenschaften
Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte

ROSALIND NIBLETT, The Excavation of a Ceremonial Site at Folly Lane, Verulamium. Britannia Monograph Series No. 14. Society for the Promotion of Roman Studies, London 1999. 45,— £. ISBN 0-907764-23-1. XXV, 456 Seiten mit 121 Abbildungen, 62 Tafeln und 64 Tabellen.

Bis zum Tod Neros werden die Angehörigen der iulisch-claudischen Kaiserdynastie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in dem bereits um 30 v. Chr. durch Augustus in Rom errichteten monumentalen Tumulus (Mausoleum) beigesetzt. Wie etwa zur gleichen Zeit die provinzielle (aristokratische) Führungsschicht Britanniens bestattet wurde, vermittelt eindrucksvoll die hier vorzustellende Monographie, die einen bei St. Albans (Hertfordshire) zwischen 1991 und 1993 ausgegrabenen Bestattungs- und Kultplatz behandelt.

St. Albans-*Verulamium*, 30 km nordwestlich von London gelegen, ist seit claudisch-neronischer Zeit als Hauptort der *civitates* der *Catuvellauni* belegt. Im näheren Umfeld der am südlichen Ufer des Flusses Ver gegründeten römischen Stadt sind mehrere vorokkupationszeitliche, d. h. späteisenzeitliche, Fundstellen bekannt. Dazu zählt auch das seit den 1930er Jahren bekannte und von Sir Mortimer Wheeler ausgegrabene *oppidum* (*Verlamio[n]*) bei Prae Wood. Damit liefern die archäologischen Forschungen in der Region um St. Albans einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der eisen- und römerzeitlichen Kultur- und Siedlungsentwicklung in Britannien. Diesem Aspekt trägt die Autorin Rosalind Niblett in ihrer bewertenden Zusammenfassung Rechnung.

Doch zunächst zur Bestattung und zur Kultanlage an der heutigen Folly Lane, die im ersten Teil des Buches (The Excavations, Periods 1–4) von der Autorin beschrieben werden. Die Kapitelüberschrift ist irreführend, da die Befunde in der Ausgrabungsfläche acht Phasen zugeordnet werden, die von der mittleren Bronzezeit bis in die frühe angelsächsische Periode reichen (vgl. S. 5–6 mit Abb. 3). Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen dann die Perioden 3 bis 5 (Mitte 1. Jahrhundert n. Chr. bis frühes 3. Jahrhundert n. Chr.) mit der Einfriedung und dem Grab, das der Ausstattung und dem Bestattungsaufwand nach in eine Reihe mit dem bereits 1924 entdeckten Lexden Tumulus (J. FOSTER, The Lexden Tumulus. A reappraisal from an Iron Age Burial from Colchester, Essex. BAR Brit. Ser. 156 [Oxford 1986]) und den seit 1996 ausgegrabenen Gräbern von Stanway (PH. CRUMMY, Current Arch. 153, 1997, 337–342) gestellt werden kann, die beide bei Colchester-*Camulodunum* im benachbarten Stammesgebiet der *Trinovantes* liegen. Folly Lane unterscheidet sich jedoch von den übrigen bisher bekannten vorflavischen, d. h. vor 69 n. Chr., erfolgten Bestattungen im Umfeld von St. Albans-*Verulamium* – zu nennen ist hier v. a. der Friedhof an der King Harry Lane (M. MILLETT in: M. Struck (Hrsg.), Römer-

zeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Univ. Mainz 3 [Mainz 1993] 255–282).

Die detaillierte Vorlage und Auswertung der Grabungsbefunde durch Niblett zeigt uns eine aufwendige Bestattungszeremonie, zu der die Aufbahrung des Leichnams, Totenfeierlichkeiten, Verbrennung und Bestattung gehörten. Nun näher zu diesen einzelnen Sequenzen:

500 m nordöstlich außerhalb der römischen Stadt, auf einer leichten Anhöhe, wurde der Leichnam zunächst in einer Holzkammer, die sich in einer 6,9 × 6,9 m großen und 2,9 m tiefen Grube befand, aufgebahrt. In dem rekonstruierten quadratischen Holzeinbau befand sich eine weitere – zentrale – Holzkammer mit einer Seitenlänge von ca. 4 m, also etwa von gleicher Größe wie jene aus Clemency (J. METZLER U. A., *Clemency et les tombes de l'aristocratie en Gaule Belgique*. Doss. Arch. Mus. National Hist. et Art 1 [Luxembourg 1991]). Wahrscheinlich lag der Leichnam auf einer mit Elfenbein verzierten Kline, wie Funde aus dem Grab neben der Holzkammer nahelegen. Der Zwischenraum wird als Umgang – vergleichbar einem sog. gallo-römischen Umgangstempel – gedeutet. Einige Details dieser Rekonstruktion des Holzeinbaues (vgl. Abb. 22) sind nicht gesichert, so könnte die zentrale Kammer genauso gut nur eine Holzverschalte Grube gewesen sein. Auch die Form der Abdeckung kann nicht bestimmt werden, ebenso bleibt die Frage ungeklärt, ob der Umgang nach oben offen oder ebenfalls überdacht war.

Verstreut auf dem Boden des Umganges und der Holzkammer fanden sich Scherben von mindestens 40 Keramikgefäßen, Metallfunde und eine geringe Menge verbrannter Knochen. Darunter sind 15 südgallische Terra-Sigillata-Gefäße, fünf gallische Sigillatagefäße und 14 Terra-Nigra-Imitationen, weiterhin sechs italische Amphoren der Form Dressel 2–4 und Gefäße einheimischer Machart. Sowohl Gefäßkeramik als auch Bronzefunde zeigen keine Spuren einer sekundären Verbrennung. Die geringe Menge kalzinierter Knochen (weniger als 33 g) konnte nicht näher bestimmt werden. Niblett interpretiert den Befund im Vergleich mit Nordgallien und dem eisenzeitlichen Britannien dahingehend, daß in dem Schacht um die zentrale Kammer Prozessionen und Tänze stattgefunden haben, die Keramik sieht sie als Hinweis auf ein Totenmahl. Nach Ende der Aufbahrungszeit und der Totenfeierlichkeiten erfolgte die Verbrennung des Leichnams ungefähr 18 m nordwestlich der Holzkammer auf einem vermutlich 1 m hohen Erdhügel, wobei es sich nach Niblett um einen Teil des Aushubes aus der Grube für die Holzkammer handelte. Der Scheiterhaufen wurde anschließend durch einen Pfosten markiert. Wenn die Verbrennung wirklich auf dem Aushub des Schachtes stattgefunden hat, wie Niblett vermutet, ergibt sich daraus, daß der Schacht vor der Verbrennung bestanden haben muß.

Die Beisetzung in einem Grab erfolgte dann unmittelbar nordöstlich der Holzkammer. In der ungefähr 2,7 × 0,9 m großen Grube lagen in der Grubenmitte die Scheiterhaufenreste. Neben Holzkohle und verbranntem Lehm fanden sich hauptsächlich verbrannte Silber-, Bronze- und Eisenreste, dazu kommen Keramikscherben, wobei ein Teil der Keramik derjenigen aus der Holzkammer entspricht. Dies könnte als ein Hinweis auf eine bewußte (rituelle) Zerstörung der im Zusammenhang mit dem Bestattungsritual verwendeten Objekte gesehen werden. Auffällig ist die nur sehr geringe Menge (165 g) kalzinierter menschlicher und tierischer Knochen. Vielleicht ist dies auf eine längere Aufbahrung des Leichnams und den dadurch bedingten Verlust von Knochen zurückzuführen, wie es auch für andere Befunde schlüssig dargelegt werden konnte (z. B. *Acy-Romance*, *Lamadelaine*). Der Leichenbrand konnte als der eines Erwachsenen bestimmt werden, eine Geschlechtsanalyse war nicht möglich. An Tieren konnten Hase oder vielleicht Katze, Schaf/Ziege, Rind und Pferd festgestellt werden. Auf den Scheiterhaufenresten wurden eine bronzene Trense mit Glaseinlagen und ein bronzenener emailverzierter Knebel niedergelegt. Neben dem Bestattungsritus sprechen die Tier-

und sonstigen Beigaben für die Grablege einer sozial höher stehenden Persönlichkeit. Nach den Metallfunden wird das Grab von der Autorin in die Zeit um 55 n. Chr. datiert.

Insgesamt sind nach Niblett wenige Grabbeigaben vorhanden, und sie fragt sich, ob nicht eine zweite Grube für Scheiterhaufenreste vorhanden gewesen sein könnte. Archäologische Nachweise fanden sich dafür allerdings nicht. Ein Teil der verbrannten Beigaben (Keramik, Knochen) wurde auch in die Holzkammer geworfen.

Nach der bewußten Zerstörung der Holzkammer und der Anlage des Grabes wurden beide sorgfältig mit Rasensoden verfüllt, die nach den naturwissenschaftlichen Untersuchungen teilweise nicht aus der unmittelbaren Umgebung stammten. Über Schacht und Grab wurde ein rechteckiger Rasensodenhaufen/Hügel errichtet. Niblett führt für diese Rekonstruktion u. a. ein Aquarell von J. Webster an, das auf dem Bucheinband abgebildet ist und eine Hügelaufschüttung zeigen könnte. Leider gibt sie unterschiedliche Datierungen für dieses Bild an (S. IV: 1847; S. 55: 1745).

Holzkammer, Scheiterhaufen und Grab liegen im Zentrum eines 170×117 m großen und 2,3–2,9 m tiefen Grabengevierts, das eine Fläche von fast 2 ha umgab. In der Mitte der Südwestflanke besaß es einen Durchlaß. In einem der Grabenenden fanden sich drei Körperbestattungen aus der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr., im gegenüberliegenden Grabenende eine Grube des 2. Jahrhunderts und ein Ofen. Archäologische Hinweise zur Funktion des Ofens liegen nicht vor. Als Interpretationsmöglichkeiten nennt Niblett einen Töpferofen, in dem einheimische Ware für die Grabkammer hergestellt wurde bzw. einen Ofen zur Essenzubereitung.

In ihrer sehr ausführlichen Diskussion und Interpretation der Grabungsbefunde wird deutlich, daß es Niblett nicht möglich ist, den genauen zeitlichen Abstand der einzelnen Vorgänge dieses aufwendigen Bestattungsrituals näher zu fassen. Genausowenig gelingt es, das chronologische Verhältnis zwischen Bestattungsplatz und Einfriedungsgraben zu bestimmen. Niblett diskutiert, ob der Einfriedungsgraben bereits vor der Bestattung (25–35 n. Chr.), gleichzeitig (um 55 n. Chr.) oder nachträglich errichtet wurde. Für alle drei Möglichkeiten gibt es keine genauen Anhaltspunkte, so daß eine sichere Datierung des Grabens offen bleiben muß. In dem Zeitraum von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis in das frühe 3. Jahrhundert (Periode 5) wurde der Graben teilweise verfüllt. In den Südteil wurde eine weiße Kreideschicht eingebracht, die den Graben von der unterhalb des Geländes liegenden Stadt aus sichtbar machte.

Noch in ernerischer oder in flavischer Zeit wurde über dem Verbrennungsplatz ein 14×17 m großer Umgangstempel errichtet, der zum (überhügelten) Grab hin ausgerichtet war. Innerhalb der Grabeneinfassung wurde parallel zu drei Seiten – zeitgleich mit der Errichtung des Tempels – eine Holzpalisade errichtet. Mit Beginn der Periode 7 (Anfang 4. Jahrhundert) war der Umgangstempel aufgegeben.

Im zweiten Teil des Buches (The lower Slope, south-west of the ceremonial enclosure) beschreibt Niblett die übrigen in der Grabungsfläche südwestlich des Kultplatzes, d. h. außerhalb des Einfriedungsgrabens freigelegten Befunde. Erfasst wurde u. a. eine in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. bestehende Straße, die das Folly Lane-Heiligtum mit der Stadt verband und somit auch dessen Bedeutung als zentraler Kultplatz unterstreicht. Bereits ab vorflavischer Zeit lag in dem Areal eine kleine Brandgräbergruppe. Die Mehrzahl der Gräber datiert in das späte 1. bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Zwei Gräber gehören in das späte 3. Jahrhundert. Von den fast 30 bis zu 6 m tiefen Schächten in der Fläche, die nur teilweise ausgegraben werden konnten und die von der Mitte des 2. bis in das späte 3. Jahrhundert n. Chr. datieren, hatten einige nach Niblett wohl rituellen Charakter. Daneben deuten Befunde auf handwerkliche Tätigkeiten (Eisen-, Leder- und Knochenbearbeitung). Eine dauerhafte Besiedlung konnte jedoch nicht festgestellt werden.

An Teil 3 des Buches (The excavated Material), zugleich der umfangreichste, wirkten neben R. Niblett 24 weitere Autoren mit. In Einzelstudien werden hier die Funde behandelt. Deutlich wird der teilweise außergewöhnliche Charakter der Grabbeigaben. Dazu zählen Silberreste, Pferdegeschirr, Teile eines Wagens, Kästchenteile, Reste eines eisernen Feuerbockes, das bereits erwähnte elfenbeinverzierte Möbelstück (Kline?), Schuhnägel und Reste eines Kettenhemdes. Letztere waren bisher nur von drei weiteren Fundorten (Lexden, Baldock und Hayling Island) bekannt. Demnach handelt es sich um die Bestattung eines sozial höher stehenden Mannes, der als Offizier in einer römischen Auxiliareinheit (Kavallerie) diente.

Datierte Niblett in der Befundbeschreibung die Bestattung zunächst in das Jahr 55 n. Chr., so zeigt sich bei der Analyse der Funde, daß eine so genaue Datierung nicht sicher möglich ist. Während die Terra-Sigillata-Stempel dem Zeitraum von 35–55 n. Chr. angehören, wird für die Terra Sigillata insgesamt eine Spanne von 45/50–65 angegeben. Die gallo-belgische Ware stammt aus claudisch-neronischer Zeit. Die Metallfunde umfassen einen Zeitraum um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Nach Abwägung aller Aspekte wird die Bestattung in die Zeit um 50 n. Chr. datiert.

Insgesamt gesehen sind damit für Rez. die archäologischen Hinweise, auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die Befunde relativchronologisch zu ordnen, auf eine Datierung des Grabkomplexes in das Jahr 55 n. Chr. nicht zwingend. Berücksichtigt werden muß in diesem Zusammenhang ebenso die nicht festzustellende Dauer der Totenrituale, Niblett erwägt sogar eine Aufbahrung bis zu einem Jahr. Im zweiten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. scheint die Bestattung erfolgt zu sein, ob vor oder nach der Okkupation Britanniens im Jahre 43 n. Chr. kann nach Ansicht der Rez. nicht eindeutig entschieden werden, in jedem Fall vor dem Aufstand unter Boudicca.

Die Analysen und Berichte über die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Studien (Palynologie, Bodenmorphologie, Pflanzenreste, Holzkohlen) von insgesamt zehn Wissenschaftlern finden sich im vierten Teil des Buches (The Environmental Evidence).

Im abschließenden fünften Teil (Discussion and Conclusions) diskutiert Niblett das für die frühe Kaiserzeit in Folly Lane nachgewiesene aufwendige Bestattungsritual im Kontext vergleichbarer Befunde aus dem späteisen- und frühkaiserzeitlichen Britannien und Nordgallien. Sie grenzt Folly Lane von den reichen späteisenzeitlichen Bestattungen des sog. „Welwyn-Typs“ ab und sieht eher Parallelen zu den spätlatènezeitlichen Gräbern in Clemency und Vieux-les-Asfeld. Alle Aspekte des „Folly Lane burial rite“ sieht sie dann aber letztendlich nur in den Gräbern von Stanway und Lexden erfüllt. Die Kombination von nachweisbar hohem Bestattungsaufwand und „reichen“ Beigaben wird sicherlich richtig als Indikator für die Bestattung einer sozialen Elite um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. gesehen. Einschränkend möchte Rez. jedoch anmerken, daß es nur sehr selten gelingen dürfte, wirklich alle Elemente der Funeralzeremonien archäologisch zu belegen. Man sollte daher auch berücksichtigen, daß es unter Umständen Bestattungen führender Gesellschaftsgruppen gegeben hat, die sich nicht eindeutig nachweisen lassen. Klassifizierungen sind daher immer nur als archäologisches Hilfsmittel zu sehen. Der Nachweis einer Kontinuität eben dieses sog. „Folly Lane burial rite“ bis in das 2. Jahrhundert n. Chr. ist für Rez. nicht überzeugend. Auch die Beispiele für eine eventuelle Aufbahrung des Leichnams überzeugen nicht. Rez. vermisst hier die Einbeziehung schriftlicher und bildlicher Quellen, die – zwar vorwiegend für Rom und den italischen Bereich – die Aufbahrung des Leichnams im Privathaus belegen. Ethnoarchäologische Parallelen hätten die Diskussionsgrundlage ebenso erweitert.

Auch die Nähe von Grabanlage und Umgangstempel wird nicht weiter diskutiert, ist sie doch äußerst selten belegt. Schon die Anlage des Grabes, fast vergleichbar einem Miniaturheiligtum, läßt fragen, in welchem Umfang das Grab – abgesehen von den eigentlichen Totenfeierlichkeiten – vielleicht zu einem sakralen Platz (Heiligtum) wurde. Angeführt sei hier beispielsweise das Grabmal von Avenches (Obergermanien), das als Tempelmausoleum angesprochen wird (D. CASTELLA in: Struck a. a. O. 229–244). Übernahm der spätere Tempel diese Funktion und welche Rolle spielte dann die Grabanlage? In Folly Lane zeigt sich eine enge Verknüpfung von Grab und Heiligtum im Rahmen des Ahnenkultes, welche die Bedeutung des Platzes unterstreicht.

Das Verhältnis dieses komplexen Kult- und Bestattungsplatzes zum römerzeitlichen *Verulamium* und der vorangehenden eisenzeitlichen Besiedlung wird von Niblett abschließend bewertet. Eingehend analysiert sie die Topographie der römischen Stadt und faßt den Forschungsstand zusammen. Für die frühromische Zeit hält Niblett das Bestehen eines Militärlagers – im Gegensatz zu der bisherigen Forschungsmeinung – nicht für wahrscheinlich. Für das 2. und 3. Jahrhundert stellt sie den Kult- und Grabkomplex an der Folly Lane in einen religiösen Kontext mit den um die Mitte des 2. Jahrhunderts im zentralen Stadtbereich errichteten Theater- und Badegebäuden. Neben topographischen Aspekten (Sichtachsen, Straßenverbindung) führt sie vergleichbare zentrale Heiligtümer in Britannien und Nordgallien an.

Der komplexe Grabungsbefund und die vielen Detailuntersuchungen der insgesamt 33 Autoren (das Titelblatt nennt nur 27!) führen dazu, daß es zu Wiederholungen und teilweise – wie bereits angeführt – widersprüchlichen Aussagen kommt. Auch wenn einige Fragen zur Interpretation und Datierung des Befundes nicht vollständig geklärt werden konnten und zum Teil eine ausführlichere Diskussion wünschenswert gewesen wäre, liegt mit dieser Monographie ein sehr wichtiger Beitrag zum Bestattungs- und Kultwesen der Übergangsphase von der späten Eisenzeit zur römischen Provinz Britannien vor. Darüber hinaus bietet Folly Lane die seltene Möglichkeit, einen Bestattungsplatz, andere Kulteinrichtungen und die Siedlung über einen längeren Zeitraum im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Lebenden und Toten zu beurteilen. Die Publikation bietet dafür eine gute Grundlage.

Angelika Abegg
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Archäologisches Landesmuseum

DAVID J. WOOLLISCROFT, Roman Military Signalling. Tempus Publishing Ltd, Stroud 2001.
£ 17,99 / 29,99 USD. ISBN 0-7524-1938-2. 191 Seiten mit 80 Abbildungen.

Das Buch behandelt lediglich einen Teil der militärischen Nachrichtenübermittlung Roms, nämlich die Signalübermittlung an den Militärgrenzen des Römerreichs. Der Buchtitel faßt das Thema zu weit; die Nachrichtenübermittlung im Krieg wird nur am Rand erwähnt.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste gibt eine Übersicht über die schriftliche Überlieferung zur Technik der antiken Signalgebung, die durch interessante Experimente des Verf.